



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 5. Juni 2016

Céline Colombo, Thomas De Rocchi, Thomas Kurer und Thomas Widmer

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Volksinitiative "Pro Service public"	784'624 32.4%	1'636'967 67.6%
Volksinitiative "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen"	568'905 23.1%	1'896'963 76.9%
Volksinitiative "Für eine faire Verkehrsfinanzierung"	709'752 29.2%	1'719'322 70.8%
Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG)	1'489'550 62.4%	897'904 37.6%
Änderung des Asylgesetzes (AsylG)	1'616'286 66.8%	804'016 33.2%

Stimmbeteiligung: 46.4%

gfs.bern
Menschen.Meinungen.Märkte.
Hirschengraben 5
3001 Bern

Tel. 031 311 08 06
Fax 031 311 08 19
E-Mail: info@gfsbern.ch

Universität Zürich
Institut für Politikwissenschaft
Affolternstrasse 56
8050 Zürich

Tel. 044 634 38 41
Fax 044 634 49 25
E-Mail: thow@ipz.uzh.ch

VOX vom 5. Juni 2016

Hauptresultate der Analyse zur Abstimmung vom 5. Juni 2016

Am 5. Juni 2016 hatte das Schweizer Stimmvolk gleich über fünf Vorlagen zu entscheiden. Die Stimmbeteiligung lag mit 46.4% deutlich unter der Beteiligung von 63.7% im Februar 2016, als die Durchsetzungsinitiative zum Entscheid anstand, jedoch leicht über dem langjährigen Durchschnitt von 43.8%. Die Mobilisierung nach soziodemografischen und politischen Merkmalen gestaltete sich unauffällig.

Zur Abstimmung standen Volksinitiativen zur Stärkung des Service Public, zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur. Alle drei Initiativen wurden von Verbänden und Gruppierungen ausserhalb etablierter Parteistrukturen angestossen und hatten einen schwierigen Stand in der Volksabstimmung. Trotz beachtlicher Medienaufmerksamkeit wurden die drei Initiativen allesamt deutlich abgelehnt. Darüber hinaus hatte das Stimmvolk über zwei Referenden zu bestimmen: Einerseits das von der Evangelischen Volkspartei (EVP) in Zusammenarbeit mit diversen Organisationen angestrebte Referendum gegen das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz, andererseits das von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) ergriffene Referendum gegen die Revision des Asylgesetzes. Beide Referenden waren erfolglos, die Gesetzesänderungen wurden an der Urne klar unterstützt. Damit konnte der Bundesrat auf einen erfolgreichen Abstimmungssonntag zurückblicken, folgte das Stimmvolk doch bei allen fünf Vorlagen den Empfehlungen der Landesregierung.

Volksinitiative "Pro Service public"

Wie sich bereits während der Debatte im Parlament abgezeichnet hatte, stiess die Volksinitiative "Pro Service public" über alle politischen Lager hinweg auf breite Ablehnung. So votierte die Mehrheit der SympathisantInnen aller grösseren Parteien denn auch klar gegen die Vorlage. Am höchsten war die Zustimmung mit 45% Ja-Stimmenanteil noch bei den AnhängerInnen der SVP. Auch Unterschiede hinsichtlich der politischen und soziodemografischen Merkmale der Stimmenden tragen nur wenig zur Erklärung des Abstimmungsentscheides bei. Zwar sprachen sich Stimmende mit wenig Interesse an Politik, einem tiefen Bildungsniveau und einem tiefen Haushaltseinkommen häufiger für die Initiative aus, einzig im Fall von Befragten mit einem ausgeprägten Misstrauen gegenüber der Regierung betrug die Zustimmung jedoch mehr als 50%.

Als häufigsten Grund für die Ablehnung gaben die Befragten an, dass die Initiative nicht geeignet sei, um den Service public in der Schweiz zu stärken, sondern diesen eher schwäche. Darüber hinaus waren grosse Teile der Nein-Stimmenden der Meinung, dass die Grundversorgung in der Schweiz bereits heute gut sei, und dass es den bundesnahen Betrieben auch weiterhin möglich sein müsse, Gewinne zu machen, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig und innovativ zu bleiben. Auf Seiten der Vorlagebefürwortenden war das Motiv, den Service public insgesamt zu verbessern sowie spezifische Leistungen wie beispielsweise Poststellen oder Bahnschalter zu erhalten, am weitesten verbreitet. Ebenfalls häufig als Grund für die Zustimmung erscheint das Missfallen über die als zu gross empfundene Lohnungleichheit bei den bundesnahen Betrieben. Eher selten als Motiv genannt wurden hingegen die Preise für den öffentlichen Verkehr, die Post oder die Telekommunikation, obwohl diese im Abstimmungskampf wiederholt als zu hoch kritisiert worden waren.

Obwohl die Initiative letztlich klar abgelehnt wurde, stiessen die Argumente für und gegen die Vorlage auch im jeweils anderen Lager auf viel Verständnis. Es kann daher festgehalten werden, dass sich die Befürwortenden und die GegnerInnen hinsichtlich ihrer Wahrnehmung der Leistungen und Preise des Service public ähnlicher sind, als es der erste Blick vermuten lässt. Allerdings vermochten die InitiantInnen die grosse Mehrheit der Stimmenden nicht davon zu überzeugen, dass ihre Initiative den geeigneten Weg darstellt, um die Grundversorgung in der Schweiz nachhaltig zu stärken.

Volksinitiative "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen"

Die Analyse der Abstimmung zum Grundeinkommen zeigt, dass es kaum eine politische oder soziale Gruppe gibt, welche der Vorlage zugestimmt hat. Im Vergleich zur Mindestlohn- und zur 1:12-Initiative erreichte die Vorlage nicht einmal innerhalb des Linksaussen-Lagers eine Mehrheit. Tendenziell unterscheiden sich Befürwortende und GegnerInnen jedoch deutlich entlang der Links-Rechts-Achse. Dieser Links-Rechts-Konflikt widerspiegelt sich nur teilweise im Verhalten der verschiedenen Parteigefolgschaften. Während die AnhängerInnen bürgerlicher Parteien grossmehrheitlich übereinstimmend mit den entsprechenden Parteiparolen abstimmten, waren die AnhängerInnen linker Parteien stärker gespalten. Bei der Grünen Partei (GPS), die als einzige Partei die Initiative unterstützte, stimmte lediglich eine knappe Mehrheit von 56% für die Vorlage, bei der Sozialdemokratischen Partei (SP) stimmten trotz der Nein-Parole 39% dafür. Insgesamt hielt sich die Unterstützung für die Vorlage damit aber selbst im linken Lager in Grenzen.

Während Personen über 65 sowie aus ländlichen Gebieten der Vorlage signifikant weniger häufig zustimmten, spielten weder das Haushaltseinkommen noch der Beruf der Stimmenden eine Rolle für deren Entscheid. Tendenziell weisen Stimmende mit ökonomisch linken Wertvorstellungen wie beispielsweise einer Präferenz für mehr Gleichheit und mehr staatliche Markteingriffe höhere Zustimmungsraten auf. Die Zustimmung übersteigt aber selbst bei Teilnehmenden, die sich klar für mehr Staat im Gegensatz zur mehr Markt aussprechen, nicht 40%.

Auf der Pro-Seite standen Argumente der sozialen Gerechtigkeit, die Reduktion der Ungleichheit, sowie eine Reflexion des Verhältnisses zwischen Wirtschaft/Arbeitsleben und Gesellschaft/Privatleben im Vordergrund. Auf der Kontra-Seite hingegen, wurde hauptsächlich die Finanzierbarkeit der Initiative in Frage gestellt. Eine weitere Befürchtung war, dass durch ein bedingungsloses Grundeinkommen Arbeitsanreize verlorengehen könnten.

Volksinitiative "Für eine faire Verkehrsfinanzierung"

Obwohl sich im Initiativkomitee der Volksinitiative "Für eine faire Verkehrsfinanzierung" Vertretungen aller bürgerlichen Parteien engagiert hatten, stimmten letztlich nur die AnhängerInnen der SVP mehrheitlich für die Vorlage (56% Ja-Stimmenanteil). Von den SympathisantInnen der FDP.Die Liberalen (FDP) votierte hingegen nicht einmal ein Drittel für die Initiative, was sich allerdings bereits während des Abstimmungskampfes abgezeichnet hatte, nachdem die FDP – im Gegensatz zur SVP – die Nein-Parole beschlossen hatte. Deutlicher zeigte sich der Links-Rechts-Konflikt mit Blick auf die ideo-

logische Selbsteinschätzung der Stimmenden. So war die Unterstützung am rechten Rand des politischen Spektrums klar am grössten (58%), während Befragte, die sich selber links oder links aussen einordneten, der Vorlage am kritischsten gegenüberstanden (8 bzw. 17%).

Mit Blick auf ihre soziodemografischen Merkmale waren sich Befürwortende und GegnerInnen der Initiative hingegen sehr ähnlich. Einzig hinsichtlich des Bildungsniveaus und der Einkommensklasse zeigten sich signifikante Unterschiede; so standen hoch gebildete Stimmende mit hohen Einkommen der Vorlage deutlich skeptischer gegenüber. Zwischen dem Besitz eines Autos und der Zustimmung zur Vorlage gibt es hingegen wider Erwarten keinen statistisch belastbaren Zusammenhang – die im Vorfeld der Abstimmung realisierten Befragungen kamen noch zu einem gegenteiligen Befund.

Als häufigsten Grund für die Ablehnung gaben die Befragten an, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer dort eingesetzt werden sollten, wo sie am dringendsten gebraucht werden, statt sie von vornherein für den Strassenverkehr zu reservieren. Darüber hinaus äusserten grosse Teile der Nein-Stimmenden die Befürchtung, dass die Umsetzung der Initiative zu einschneidenden Einsparungen in anderen Aufgabengebieten des Bundes führen würde oder dass diese der Umwelt schade, etwa indem Strassen gebaut würden, die gar nicht nötig sind. Die grosse Mehrheit der Befürwortenden gab als Grund für die Zustimmung an, dass das Geld der Strassenutzenden dort eingesetzt werden soll, wo es herkommt. Ebenfalls häufig genannt wurde die Überzeugung, dass für bessere Strassen und eine Entschärfung der Stauproblematik in den Städten und Agglomerationen mehr Geld von Nöten sei. Ein gutes Drittel der Ja-Stimmenden machte zudem geltend, dass der motorisierte Individualverkehr gegenüber dem öffentlichen Verkehr schon lange benachteiligte würde – die Voten dieser StimmbürgerInnen sind primär als Protest gegen die als einseitig empfundene Verkehrspolitik der vergangenen Jahre zu verstehen.

Insgesamt hat die Analyse gezeigt, dass die GegnerInnen der Initiative nur wenig Verständnis für die Argumente der BefürworterInnen hatten, und umgekehrt. Die Vorlage scheiterte daher letztlich an der fundamentalen Ablehnung sowohl der Argumente der InitiantInnen, wie auch des von ihnen vorgeschlagenen Vorgehens durch die grosse Mehrheit der Stimmenden.

Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG)

Bei der Analyse der Abstimmung über die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes zeigt sich insgesamt eine relativ hohe Übereinstimmung zwischen individuellem Stimmentscheid und Parteisympathie einerseits sowie Regierungsvertrauen andererseits. So stimmten namentlich die SympathisantInnen der Mitteparteien, der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) und der FDP, mit 61 beziehungsweise 80% Zustimmung entsprechend den Parolen ihrer Parteien. Diese klare Zustimmung ist vor allem im Falle der CVP etwas überraschend, da diese intern gespalten war. Die SVP-SympathisantInnen stimmten mit 58% Zustimmung als einzige nicht gemäss Parteiparole und die SympathisantInnen der GPS stimmten mit 52% Ablehnung als einzige gegen die Vorlage. Es zeigt sich zudem, dass diejenigen Stimmenden, welche der Regierung vertrauen, signifikant häufiger zustimmten (67%) als diejenigen, welche kein Vertrauen in die Regierung haben (50%).

Die StimmbürgerInnen zeigten sich etwas besser informiert als noch vor einem Jahr bei der Abstimmung über den entsprechenden Verfassungsartikel. Während damals 43% keine Angaben zum Inhalt der Vorlage machen konnten, waren es bei dieser Abstimmung nur noch 34%. Allerdings scheint die wahrgenommene Schwierigkeit der Vorlage doch einen Zusammenhang mit dem Stimmenscheid zu haben: Während unter denjenigen, welche die Entscheidungen an diesem Sonntag als "eher leicht" einschätzten, 66% zustimmten, waren es nur 51% derjenigen, welche die Entscheide als "eher schwierig" empfanden. Gleich wie im letzten Jahr gibt es mehr Zustimmung bei hoch Gebildeten und in der französischsprachigen Schweiz, und weniger Zustimmung bei Personen, die regelmässig einmal in der Woche zur Kirche gehen. Unter letzteren stimmten nur 34% mit Ja.

Inhaltlich standen für die Teilnehmenden die Frage der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) und die Details von deren Umsetzung (z.B. Anzahl der Embryonen, Aufbewahrungsfrist) klar im Zentrum der Abstimmung. Die Analyse der Stimm motive zeigt, dass die Zustimmung hauptsächlich mit dem Argument begründet wird, dass die PID Krankheiten früh feststellen und damit Leid verhindern kann. Die Gegenseite macht hingegen vor allem ethische Bedenken bezüglich eines Eingriffs in menschliches Leben, sowie die Angst vor "Designerbabies" und weitergehender genetischer Selektion geltend. Das Argument der möglichen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen findet nur wenig Zustimmung. Auch die Auswertung der Kampagnenargumente zeigt, dass bei der Pro-Seite pragmatische Argumente wie die Verhinderung von Schwangerschaftsrisiken, Abtreibungen zu einem späteren Zeitpunkt, und unnötigen Auslandbehandlungen hohe Zustimmung geniessen. Bei der Kontra-Seite hingegen stösst das Argument, dass eine zukünftige Selektion von weiteren genetischen Merkmalen nicht ausgeschlossen werden kann, auf die grösste Zustimmung.

Änderung des Asylgesetzes (AsylG)

Obwohl die elfte Änderung des Asylgesetzes als direkte Folge der letzten Revision im Juni 2013 gesehen werden kann, stand sie unter ganz anderen Vorzeichen. Für einmal kam der Widerstand gegen die Revision nicht primär aus dem linken Lager, sondern von der SVP, die das Referendum gegen die geplante Neustrukturierung des Asylwesens ergriffen hatte. Diese unübliche Konstellation prägte sowohl die Wahrnehmung der Vorlage als auch die Entscheidfindung der Stimmberchtigten. Anders als bei früheren Änderungen des Asylgesetzes wurde diese Revision nicht vorrangig als Verschärfungsvorlage wahrgenommen. Im Zentrum stand die Verkürzung beziehungsweise Beschleunigung der Asylverfahren, die im Grundsatz nicht nur von der bürgerlichen Wählerschaft, sondern auch von grossen Teilen der AnhängerInnen der SP und der GPS befürwortet wird.

Aufgrund der Ausgangslage wenig überraschend wurde die Vorlage von SVP-Wählenden am stärksten abgelehnt. 61% von ihnen sprachen sich gegen die elfte Asylgesetzrevision aus. Ausserhalb ihrer Stammwählerschaft stiessen die Argumente der SVP allerdings auf wenig Gehör. Im bürgerlichen wie auch im linken Lager wurde die vorgeschlagene Änderung des Asylgesetzes grossmehrheitlich angenommen. Entsprechend schwach ausgeprägt war denn auch der Links-Rechts-Graben. Von "links aussen" bis "rechts" fand die Revision solide Mehrheiten. Nur bei Stimmenden, die sich im politischen Spektrum "rechts aussen" verorten, war die Vorlage nicht mehrheitsfähig. Auch aufgeschlüsselt nach soziodemografischen Merkmalen erfuhr die Vorlage breite Zu-

stimmung. Die Revision wurde über alle Altersgruppen hinweg, von beiden Geschlechtern und sowohl in der ländlichen als auch in der urbanen Schweiz mehrheitlich unterstützt.

Die Beschleunigung der Asylverfahren war nicht nur der mit Abstand meist genannte inhaltliche Aspekt, sondern auch Hauptgrund für die Befürwortung der Vorlage. Ein ausserordentlich hoher Anteil von 55% der Ja-Stimmenden nannte die kürzere Verfahrenszeit als ersten Grund für ihre Entscheidung an der Urne. Die weiteren genannten Motive zur Unterstützung der Vorlage (kostenlose Rechtsbeihilfe, Kostensenkung im Asylbereich, sinnvoller politischer Kompromiss) stehen etwas im Schatten dieses dominierenden Aspekts und wurden deutlich seltener genannt. Demgegenüber störten sich die Nein-Stimmenden primär an der Einführung kostenloser rechtlicher Begleitung für die Asylsuchenden. 30% der GegnerInnen nannten in der einen oder anderen Form diese Neuerung im Asylgesetz als ersten Grund für ihr Nein zur Revision. Als wenig entscheidend erweist sich dagegen die Thematik potentiell möglicher Grundstückseignungen zum Bau von Bundeszentren. Diese wurde von der Nein-Kampagne als weiterer Kritikpunkt an der Revision hervorgehoben und erfuhr im Vorfeld der Abstimmung einige mediale Aufmerksamkeit. Nur sehr wenige Befragte nannten explizit die Möglichkeit von Enteignungen als Grund für ihre Entscheidung gegen die Gesetzesänderung.

Die Analyse spezifischer Argumente bestätigt diese Erkenntnisse und zeigt, dass die vom Bundesrat vorgebrachten Gründe für die Revision des Asylgesetzes weiterum Anklang fanden. Die Vorlage wurde als sinnvoller und pragmatischer nächster Schritt in der schweizerischen Asylpolitik verstanden. Die Gegenargumente wurden ausserhalb der SVP-Kernwählerschaft als zu wenig gewichtig wahrgenommen, um vom längerfristig eingeschlagenen Weg abzukommen und die vorgeschlagene Revision abzulehnen.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2016. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von 13 Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 121 Befragenden telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews ohne dass dies für die Befragenden und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1'513 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53% aus der Deutschschweiz, 27% aus der Westschweiz und 20% aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/-2.5%. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden. Für die Beteiligung wurde wiederum nach Stimmregisterdaten aus dem Kanton Genf¹, der Stadt St. Gallen und einer Auswahl von Gemeinden des Kantons Tessin gewichtet.

¹ Die verwendeten Daten zum Kanton Genf sind vorläufige Angaben, die definitiven Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht vor.